

# Öffentliche Bekanntmachung

## Der Magistrat



### I. HAUSHALTSSATZUNG

#### HAUSHALTSSATZUNG

##### der Kreisstadt Heppenheim für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.März.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 320), hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird

im <b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	62.365.900	63.582.200	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-60.930.000	-63.021.600	EUR
mit einem Saldo von	<b>1.435.900</b>	<b>560.600</b>	<b>EUR</b>
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.381.500	2.702.500	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	0	EUR
mit einem Saldo von	<b>1.381.500</b>	<b>2.702.500</b>	<b>EUR</b>
mit einem Überschuss von	<b>2.817.400</b>	<b>3.263.100</b>	<b>EUR</b>
im <b>Finanzhaushalt</b>			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>4.556.300</b>	<b>3.572.600</b>	<b>EUR</b>
und dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.330.200	5.952.000	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.609.500	-11.055.700	EUR
mit einem Saldo von	<b>-3.279.300</b>	<b>-5.103.700</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	505.500	3.000.000	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.628.400	-1.635.500	EUR
mit einem Saldo von	<b>-1.122.900</b>	<b>1.364.500</b>	<b>EUR</b>
mit einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Haushaltsjahres von	<b>154.100</b>	<b>-166.600</b>	<b>EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird auf

**505.500 EUR**

festgesetzt.

Darin sind Kofinanzierungsdarlehen aus dem Förderprogramm HESSENKASSE des Landes Hessen in Höhe von

**505.500 EUR**

enthalten.

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird auf

**3.000.000 EUR**

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>6.600.000 EUR</b>	<b>4.726.000 EUR</b>

festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>3.000.000 EUR</b>	<b>3.000.000 EUR</b>

festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>370 v.H.</b>	<b>370 v.H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>370 v.H.</b>	<b>370 v.H.</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b> auf	<b>380 v.H.</b>	<b>380 v.H.</b>

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gelten die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossenen Stellenpläne.

## § 8

### **Haushaltsvermerke:**

#### *Stellenbewirtschaftung und Personalmittel*

- 1) Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer ohne Beschränkungen durch die Teilhaushalte umgesetzt werden. Die Umsetzungen sind in den Stellenplan der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung aufzunehmen.
- 2) Der Magistrat ist ermächtigt freie oder frei werdende Planstellen und Stellen im Falle eines unabweisbaren, vordringlichen Personalbedarfs innerhalb der Teilhaushalte und zwischen diesen umzusetzen und, soweit es notwendig ist, gleichzeitig umzuwandeln. Über den weiteren Verbleib der umgesetzten Planstellen und Stellen ist bei der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung zu entscheiden.
- 3) Jede Planstelle für Beamtinnen oder Beamte sowie jede Stelle für unter den TVöD fallende Arbeitnehmer kann mit mehreren Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Daneben können bei der Besetzung von Planstellen für Beamtinnen oder Beamte sowie von Stellen für unter den TVöD fallende Arbeitnehmer auf mehreren Stellen geführt werden. Die Gesamtarbeitszeit je Stelle darf nicht höher sein als die Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft.

## § 9

- 1) **Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** gelten nach § 100 HGO als unerheblich, wenn sie den Betrag von 75.000 EUR nicht überschreiten.
- 2) **Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** gelten nach § 100 HGO als unerheblich, wenn sie den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten.
- 3) **Unerhebliche üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen** bedürfen der Zustimmung des Magistrats, **erhebliche** der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.  
Üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst **nach** Zustimmung durch die zuständigen Gremien geleistet werden.

Heppenheim, 16.12.2019  
DER MAGISTRAT DER KREISSTADT HEPPELHEIM

Rainer Burelbach  
Bürgermeister

## **II.) Beschluss über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heppenheim**

Aufgrund des § 5 Nr. 4 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim in ihrer Sitzung vom 12.12.2019 den Wirtschaftsplan

2020/2021 der Stadtwerke Heppenheim wie folgt beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 wird wie folgt festgesetzt:

<b>Erfolgsplan</b>		<b>2020</b>	<b>2021</b>
Wasserversorgung	Erträge	4.059.600	4.066.700 EUR
	Aufwendungen	4.011.850	4.105.150 EUR
	Jahresergebnis	47.750	-38.450 EUR
Stadtentwässerung	Erträge	7.092.300	7.073.700 EUR
	Aufwendungen	6.431.050	6.254.950 EUR
	Jahresergebnis	661.250	548.750 EUR
Bäder	Erträge	640.100	662.100 EUR
	Aufwendungen	640.100	662.100 EUR
	Jahresergebnis	0	0 EUR
Gesamtbetrieb	Erträge	11.792.000	11.802.500 EUR
	Aufwendungen	11.083.000	11.292.200 EUR
	Jahresergebnis	709.000	510.300 EUR
<b>Vermögensplan</b>		<b>2020</b>	<b>2021</b>
Wasserversorgung	Einnahme	3.868.000	3.983.500 EUR
	Ausgabe	3.868.000	3.983.500 EUR
Stadtentwässerung	Einnahme	3.505.500	3.618.500 EUR
	Ausgabe	3.505.500	3.618.500 EUR
Bäder	Einnahme	75.500	76.500 EUR
	Ausgabe	75.500	76.500 EUR
<b>Gesamtbetrieb</b>	<b>Einnahme</b>	<b>7.449.000</b>	<b>7.678.500 EUR</b>
	<b>Ausgabe</b>	<b>7.449.000</b>	<b>7.678.500 EUR</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020/2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Wasserversorgung	3.055.300	3.069.900 EUR
Stadtentwässerung	1.485.500	1.618.500 EUR
Bäder	43.400	41.200 EUR
<b>Gesamtbetrieb</b>	<b>4.584.200</b>	<b>4.729.600 EUR</b>

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der mit der Stadtkasse verbundenen Sonderkasse der Stadtwerke in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 3.000.000 EUR.

#### **§ 5**

Das Investitionsprogramm für Wasserversorgung, Bäder und Stadtentwässerung wird beschlossen.

#### **§ 6**

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Heppenheim, 22.10.2019  
MAGISTRAT DER KREISSTADT HEPPENHEIM

Rainer Burelbach  
Bürgermeister

Christine Bender  
Erste Stadträtin

### **III. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Absatz 2 und § 105 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen der Haushaltssatzung sind erteilt und haben folgenden Wortlaut:

Landrat des Kreises Bergstraße

Heppenheim, 14.02.2020

#### **Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile**

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Kreisstadt Heppenheim für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**505.500 €**

*(in Worten: „Fünfhundertfünftausendfünfhundert Euro“)*

2. Abs. 2 HGO; den in § 2 der Haushaltssatzung der Kreisstadt Heppenheim für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**3.000.000 €**

*(in Worten: „Drei Millionen Euro“)*

gemäß § 97a Nr. 4 HGO und § 103 Abs. 2 HGO;

- den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**6.600.000€**

*(in Worten: „Sechs Millionen sechshunderttausend Euro“)*

gemäß § 97a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO;

- den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**4.726.000 €**

*(in Worten: „Vier Millionen siebenhundertsechszwanzigtausend Euro“)*

gemäß § 97a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO;

- den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Jahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**3.000.000 €**

*(in Worten: „Drei Millionen Euro“)*

gemäß § 97a Nr.5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO;

- den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**3.000.000 €**

*(in Worten: „Drei Millionen Euro“)*

gemäß § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO;

Für den Restbetrag in Höhe von 5.000.000 € des in § 4 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrags der Kassenkredite wird die Genehmigung versagt.

- den in § 2 des Feststellungsvermerks zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Heppenheim" für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**4.584.200 €**

*(in Worten: „Vier Millionen fünfhundertvierundachtzigtausendzweihundert Euro“)*

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;

8. den in § 2 des unter Ziffer 7 genannten Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von

**4.729.600 €**

*(in Worten: „Vier Millionen siebenhundertneunundzwanzigtausendsechshundert Euro“)*

gemäß § 115 Abs 3 HGO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;

9. den in § 4 des unter Ziffer 7 genannten Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**3.000.000 €**

*(in Worten: „Drei Millionen Euro“)*

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO;

10. den in § 4 des unter Ziffer 7 genannten Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**3.000.000 €**

*(in Worten: „Drei Millionen Euro“)*

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO .

Im Auftrag  
Gez. Behrendt

Siegel

#### **IV. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES HAUSHALTSPLANS 2020/2021**

Der Haushaltsplan 2020/2021 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 03.03.2020 im Fachbereich Finanzen, Friedrichstraße 21, 1. OG während der Dienststunden für alle Bürgerinnen und Bürger öffentlich aus.

Heppenheim, 22.02.2020  
DER MAGISTRAT DER KREISSTADT HEPPELHEIM

Rainer Burelbach  
Bürgermeister